

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 5. April 2017

Geschäftsbericht 2016

In Anwendung von Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung (AS 101.100) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2016 zur Abnahme.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2016 (Beilage, Fassung vom März 2017) wird abgenommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti